

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885**

20.6.1885 (No. 144)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 20. Juni.

№ 144.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 16 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1885.

## Amflicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 9. Juni d. J. gnädigt bewegen gefunden, Höchstihrem Leibtuchler Bernhard Herrn in Karlsruhe die silberne Rettungsmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigt bewegen gefunden, dem Großherzoglichen Hof-Kapellmeister Felix Wottel in Karlsruhe die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach verliehenen Großherzoglich Sachsen-Weimar'schen Hausordens vom Weißen Falken zu erteilen.

## Nicht-Amflicher Theil.

### Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 19. Juni.

Der jetzt zum Abschluß gelangten Ministerkrisis in England ist eine solche im Königreich Italien auf dem Fuße gefolgt. Das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ist nur mit einer ganz kleinen Mehrheit in der Kammer zur Annahme gelangt und der Vertreter dieses Ministeriums, Herr Mancini, sah sich deshalb veranlaßt, sein Portefeuille in die Hände des Königs zurückzugeben. Nachdem indessen das Cabinet sich mit Herrn Mancini mehrfach solidarisch erklärt, glaubten auch die Kollegen desselben zugleich mit ihm um ihre Entlassung bitten zu müssen. Indessen ist damit nicht gesagt, daß zur Bildung eines neuen Cabinets sich nicht einer der Herren bereit erklären könnte, welche jetzt zurücktreten wollen. Für die Zukunft hat sich natürlich keiner die Hände gebunden. Die Klippe, woran Mancini und das bisherige Cabinet scheiterten, war die Kolonialpolitik. Italien hat dieselbe gerade in umgekehrter Weise ausgeführt wie Deutschland. Hier ist der Handelsstand mit der Initiative seiner Unternehmungen vorangegangen, in Italien das Kriegsministerium mit seinen Kanonen und Panzerfregatten. Hier tritt der Staat mit seinen Machtmitteln nur ein, um bestehende Ansiedlungen zu schützen und zu entwickeln, in Italien wurde eine Militärmacht auf gut Glück in fremde Länder ausgeführt, damit ein Gebiet besetzt sei, in welchem sich dann, wenn alles gut ginge, vorteilhafte Handelsbeziehungen würden anknüpfen lassen. Eine solche Politik vertraut auf ihren guten Stern. Sie ist gerechtfertigt, sobald sie Erfolg hat. Sie unterliegt keinem Tadel, wenn der Erfolg zweifelhaft ist oder ausbleibt. Und in diesem Falle befindet sich jetzt die italienische Kolonialpolitik. Sie hat Expeditionen nach dem Rothen Meer ausgesandt, in der ganz unbestimmten Hoffnung, daß sich dort werde etwas machen lassen. Diese Hoffnung war nicht ganz unberechtigt: sie gründete sich auf die guten Beziehungen zum Gladstone'schen Cabinet und gleichzeitig auf dessen sudanische Verlegenheiten. Allein jetzt, da der Sudan durch die Engländer geräumt ist und Gladstone's Ministerium von konservativen Nachfolgern abgelöst wird, steht die italienische Aktion im Rothen Meer geradezu in der Luft. Millionen sind verausgabt und niemand kann sagen wozu. Die Besatzungen werden durch Krankheiten geschwächt, ihre Lage ist gegenüber den Stämmen, noch mehr gegenüber dem König von Abyssinien eine unsichere. Zurückziehen kann man sie nicht, ohne sich auf's Äußerste bloßzustellen. Alle jene weitergehenden, ehrgeizigen Absichten aber, mit denen sich das italienische Cabinet trug, wie: in Ägypten die englischen Schildwachen abzulösen oder nach Tripolis einen Weg von hinten herum zu finden, sind ganz und gar in's Wasser gefallen. An derlei mag man jetzt gar nicht mehr erinnert werden, so wenig als an den kindlichen Volksjubel, der die Abfahrt der Rothen-Meer-Expeditionen aus dem Hafen von Neapel begleitete. Mancini hat schon früher erfahren, daß das Vertrauen der Kammer im Schwinden begriffen ist. Am 21. Mai erteilte sie ihm bei der Vortragung des sog. Berichtungsbudgets für 1884/85 ein persönliches Mißtrauensvotum, indem sie ihm 10,000 M. davon abstrich. Schon damals wollte Mancini gehen. Doch Depretis hielt ihn, weil er mit Recht sagte: das ganze Cabinet sei für die Kolonialpolitik verantwortlich, und es werde nur einem gegen das ganze Ministerium gerichteten Mißtrauensvotum weichen. Am 17. Juni nun handelte es sich um die Abstimmung über das ordentliche Budget des auswärtigen für 1885/86. Mancini's Budget wurde genehmigt, aber mit einer Mehrheit von nur 4 Stimmen, und da Depretis zuvor ausdrücklich erklärt hatte, daß das Ministerium geschlossen der Abstimmung gegenüberstehe, so ist sein Entschluß des Rücktritts begründet. Die Schwierigkeit ist nur die, Nachfolger zu finden, welche die Erbchaft des Cabinets übernehmen mögen und können.

### Arbeiterfreundliche Münzpolitik.

Wie seiner Zeit bei Verabredung der Frage des Verbots der Arbeit am Sonntage Fürst Bismarck in der Reichstags-Sitzung vom 9. v. M. seine Bedenken gegen die Vorschläge der Kommission wesentlich auf das Interesse der arbeitenden Klassen der Bevölkerung an der Aufrechterhaltung ihres ungehämerten Arbeitsverdienstes stützte und damit in der lebhaften und energischen Vertretung dieses Interesses zeigte, daß er sowohl Herz als Verstand für das Wohl und Wehe der Arbeiter hat, so zeigen auch die Maßregeln, welche er gegenwärtig eingelegt hat, um den Mangel an Silber, Nickel und Kupfermünzen zu beseitigen, von neuem, wie sorgsam er die Bedürfnisse der Kleinwirtschaften überwaht und Uebelständen abzuwehren bestrebt ist. Denn es ist klar, daß für die ärmeren Schichten der Bevölkerung, deren Einnahmen und Ausgaben burweg in kleinen Beträgen bestehen, das Silber, Nickel und Kupfergeld das alleinige Zahlungsmittel ist und daß daher, wenn diese Münzen in unzureichender Menge vorhanden sind, die daraus sich ergebenden Uebelstände vorzugsweise die großen Massen treffen. Diese Uebelstände sind aber doppelter Natur. Einmal wird das Umwecheln von größeren Münzen in die dem Bedarf entsprechenden kleinen Beträge erschwert; die Umwechslung ist häufig nur ausführbar, indem lediglich zu diesem Zwecke etwas gekauft wird, was nicht immer durchaus dem Bedürfnis entspricht und daher als eine unnötige Ausgabe sich darstellt. Sodann aber wird durch die Schwierigkeiten, welche das Herausgeben bei bestehender Knappheit des Kleingeldes macht, die in dem Kleinhandel ohnehin schon vorhandene Tendenz vermehrt, die Detailpreise der Waaren nach oben abzurufen. Schon seit Einführung der Reichsmünze ist namentlich in Norddeutschland diese Tendenz wahrgenommen worden, die Einzelpreise auf Nickelmünzen abzurufen, also nur Abkürzungen von 5 zu 5 Pfennigen selbst da einzuführen, wo der Engrospreis die Abkürzung eines dazwischen liegenden Preises gestattet. Daß dabei regelmäßig nicht die zunächst niedrigere, sondern die zunächst höhere mit 5 oder 10 Pfennigen abschließende Abstufung gewählt wird, versteht sich von selbst. Es ist klar, daß ein solches Verfahren zu einer um so größeren Vertheuerung führt, je kleiner die Beträge sind, um die es sich handelt. Wenn z. B. an Stelle von 4 Pfennigen der Preis auf 5 Pfennige gestellt wird, so bedeutet das eine Vertheuerung um nicht weniger als 25 Proz., wenn an Stelle von 9 Pfennigen ein 10-Pfennigstück gefordert wird, von 11 Proz. Es handelt sich mithin dabei um Beträge, die wie klein im Einzelnen sie auch sein mögen, für die Wirtschaft der ärmeren Bevölkerung als eine empfindliche Verminderung ihres Einkommens sich darstellen. Gerade die großen Massen haben daher das lebhafteste Interesse daran, daß diese ihnen ohnehin schon so schädliche Richtung der Preisbestimmung im Kleinhandel durch die Knappheit des Kleingeldes nicht noch weiter gefördert werde. Ihnen besonders wird es gerade nach dieser Richtung und zu diesem Zwecke willkommen sein müssen, wenn die kleinere Münze, insbesondere die Pfennigstücke, nicht nur in vollem Umfange dem Verkehr aus den Staatskassen wieder zugeführt, sondern auch erheblich durch Neuprägungen vermehrt werden.

### Deutschland.

\* Berlin, 18. Juni. (Tel.) Für den Feldmarschall v. Manteuffel hatte der Kaiser die Trauerfeier in Berlin derart angeordnet, daß die Leiche von Karlsbad hierhergebracht und die Feier in der Garnisonskirche in ähnlicher Weise wie beim Prinzen August von Württemberg stattfinden sollte. Nachdem sich jedoch herausgestellt hat, daß Freiherr v. Manteuffel legitim den bestimmten Wunsch ausgesprochen, in Toppet in der Stille ohne militärische Ehrenbezeugungen beerdigt zu werden, hat Seine Majestät von dieser Anordnung Abstand genommen und nur bestimmt, daß der Beisehung in Toppet Deputationen des 15. Armee-corps, des 1. Garde-Drägerregiments und des Rheinischen Drägerregiments Nr. 5 beiwohnen sollen. — Die Thätigkeit des Bundesrathes wird in etwa 14 Tagen eine Unterbrechung erfahren, indem die Körperschaft bis auf weiteres, d. h. bis nach Beendigung der Sommerreisen sich vertagen wird. Im ganzen dürften noch zwei bis drei Sitzungen des Plenums stattfinden. Ob die Ausführungsbestimmungen zur Börsensteuer noch vor dieser Vertagung festgestellt werden, ist zweifelhaft geworden. Wie wir hören, dürfte zunächst die Stempelmarken-Frage erledigt und das weitere zur Verarbeitung den Ausschüssen überlassen werden. Dringlich erscheint vor allem die Stempelfrage, weil die Anfertigung der neuen Stempelmarken und ihre Vertheilung an so vielen Plätzen des Reiches ziemlich lange Zeit in Anspruch nehmen wird. Es liegt in der Absicht, in dieser Beziehung die umfangreichsten Vorkehrungen zu treffen, um dem Handelsstande die größtmögliche Erleichterung zu gewähren. In der heutigen Bundesraths-Sitzung wurde der Antrag Sachsens auf Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes für Leipzig und Umgebung genehmigt. Bei der großen Zahl

von Eingaben, welche zu verhandeln waren, nahm die Erledigung der Tagesordnung etwas über eine Stunde in Anspruch. — Für den Stab des westafrikanischen Geschwaders und die Befehlsungen Sr. Maj. Kreuzerfregatte „Bismarck“ und Kreuzerfregatte „Olga“ ist nach einer Allerhöchsten Bestimmung die im Dezember 1884 ausgeführte militärische Aktion in und bei Kamerun als ein Feldzug im Sinne des § 23 des Gesetzes betreffend die Pensionierung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine v. vom 27. Juni 1871 anzusehen. — Gestern fand wiederum eine Sitzung der Landesverteidigungs-Kommission statt, welche von 12 bis 3 1/2 Uhr währte. Die Kommission war ebenfalls wie die am 11. d. M. abgehaltene Sitzung präsidirt von dem Kronprinzen und bestand aus dem General der Infanterie v. Pape, kommandirenden General des Gardecorps; dem Generalleutnant v. Voigt-Kheß, Generalinspektor der Artillerie; dem Generalleutnant Grafen Wartenstein, kommandirenden General des dritten Armee-corps; dem Generalleutnant Grafen Waldersee, Generaladjutant und General-Quartiermeister; dem Generalleutnant v. Caprivi, Chef der Admiralität; dem Generalleutnant v. Brandenstein, Chef des Ingenieurcorps, und dem Generalmajor v. Haemisch, Direktor des allgemeinen Kriegsdepartements. Die Mitglieder waren von den Stabsoffizieren der Kommission begleitet.

Riffingen, 18. Juni. Die Minister v. Luz und v. Crailsheim trafen heute Mittag hier ein und begaben sich sofort zu dem Reichskanzler Fürsten Bismarck.

### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 18. Juni. Die Zahlen für die Wahlrechnung sind jetzt definitiv gegeben und man wird gut thun, sie mit voller Unbefangenheit zu prüfen. Zu Befürchtungen geben sie keinen Anlaß, denn daß die bisherige Minorität zur noch entschiedeneren Minorität geworden, nicht bloß quantitativ, sondern auch qualitativ, darüber kann kein Zweifel herrschen; ob sie Hoffnungen zu erregen geeignet, ist eine andere Frage. Hoffnungen in der Richtung, daß sie den Charakter des gegenwärtigen Regierungsgedankens zu ändern vermöchte, gewiß nicht; das könnte eben nur der Fall sein, wenn die Minorität zur Majorität geworden wäre. Aber Hoffnungen vielleicht der Art, daß die noch mehr zusammengeschnitzene Minorität, speziell angeht die Thatsache, daß sie freilich im Ganzen numerisch schwächer, ihr linker Flügel aber numerisch stärker aus den Wahlen hervorgegangen ist, geneigter sein könnte als früher, in allen nicht-nationalen Lebensfragen — beim ungarischen Ausgleich und beim Wehrgesetz beispielsweise — der Regierung ihre Unterstützung zu bieten. Denn darüber täuschen sich die staatsmännlichen Elemente der Minorität sicher nicht, daß ihnen nur dann die Möglichkeit offen bleibt, unter Umständen wieder zur Regierung berufen zu werden, wenn sie vorher den Beweis erbracht, daß sie aufgehört haben und aufhören werden, jede große Frage unter dem engen Gesichtswinkel der Partei zu lösen, wenn sie sich entschließen, auch mit den Gegnern von heute „vereint zu schlagen“, sobald ein wirkliches Staatsinteresse gewahrt werden soll.

Große Aufmerksamkeit wird beiseitigerweise hier den Nachrichten über die gestern in Brunn stattgehabten Arbeiterexcesse geschenkt, sowohl wegen der Dimensionen, welche die Unruhestörungen angenommen, als wegen ihrer Ursache, nämlich des aus Anlaß der Einführung der Normalarbeitszeit zwischen den Arbeitern und den Fabrikbesitzern entstandenen Konflikts. Dieser ist darauf zurückzuführen, daß die Arbeiter außer der einständigen Mittagsruhe keine Arbeitspause wollen, wohl aber verlangen, daß die Arbeit nur von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends dauere, während die Fabrikbesitzer fordern, daß von 6 Uhr Morgens bis 6 1/2 Uhr Abends gearbeitet werde, jedoch Vor- und Nachmittags je eine viertelstündige Pause eintrete, wobei die Fabrikbesitzer auf dem Boden des Gesetzes zu stehen behaupten. Es handelt sich indessen jedenfalls um eine Frage der Gesetzesinterpretation und deshalb darf wohl erwartet werden, daß sich der Konflikt zu beiderseitiger Zufriedenheit werde beilegen lassen; allein wenn die Lösung erschwert worden sein sollte, so trifft die Schuld die Arbeiter, die zur Gewalt ihre Zuflucht nahmen, welche selbstverständlich eine nachdrückliche Repression erheischen, um so mehr, als die vorgeworfenen Verhaftungen ergaben, daß man es mit einer organisierten Umwechslung zu thun hatte und die Excedenten, die durch Militär aneinandergetrieben werden mußten, sich anordneten, das Eigentum der Arbeitgeber zu zerstören, und in dem Fabrikviertel, auch bereits, acht Verhaftungen angeordnet hatten, auch heute Vormittag die Arbeit nicht aufnahmen und die Anstimmungen erneuerten. Solches Treiben setzt sich selbst in's Unrecht!

Karlsbad, 19. Juni. Nach der Einsegnung um 8 Uhr durch Pastor Rodenwald im Trauerhause „Erzherzog von Oesterreich“ an der alten Wiese wurde die Leiche Manteuffel's mit großen militärischen Ehren zum Bahnhof geleitet. Seit 7 Uhr sind auf Anordnung der Stadtverwaltung alle Läden geschlossen und die Gaslaternen angezündet. Die Abendkonzerte wurden verschoben; die Theilnahme der städtischen Bevölkerung und der Kurgäste war trotz des nächtlichen Wetters enorm. Dem vierpännigen, mit kostbaren Kränzen reich geschmückten Leichen-

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 19. Juni.

Gestern Nachmittag 2 Uhr hat Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Baden-Baden mit Extrazug verlassen, um sich für längeren Aufenthalt nach Koblenz zu begeben.

Am 4. Juni empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog den kommandirenden General von Obernitz und nahm danach die Vorträge des Geheimrathes Freiherrn von Ungern-Sternberg, des Staatsministers Turban und des Präsidenten Regenauer entgegen.

Heute Vormittag nahm der Großherzog die Meldung des Oberstenleutnants von Beulwitz und des Majors Reichelmann vom Königlich Sächsischen Infanterie-Regiment Nr. 105, welche vor Kurzem nach Straßburg versetzt worden sind, auf Schloß Baden entgegen.

Die Anmeldepflicht betreffend die Anmeldung von gewerblichen Betrieben... Vom 5. Juni 1885... In Gemäßheit des § 11 des Gesetzes über die Ausübung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885...

Die Frist für die Anmeldung wird hiermit auf die Zeit bis zum 20. Juli 1885 einschließlich festgesetzt.

Die Staats- oder Gemeindebehörden als untere Verwaltungsbehörden zur Einreichung der Anmeldebücher sind, in Gemäßheit des § 109 des Unfallversicherungsgesetzes seiner Zeit bestimmt und öffentlich bekannt gemacht worden.

In Uebrigen wird wegen der Anmeldung auf die beigefügte Anleitung hingewiesen.

Das Reichs-Versicherungsamts-Büro.

betreffend die Anmeldung der versicherungspflichtigen Betriebe. (§ 1 des Gesetzes vom 28. Mai 1885 und § 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884.)

- 1) Die Anmeldepflicht erstreckt sich auf a. den gewerblichen Fuhrwerksbetrieb, b. den gewerblichen Expeditions-, Speicher- und Kellereibetrieb, c. den Gewerbebetrieb der Güterpäder, Güterlader, Schaffer, Broder, Wäger, Mäher, Schauer und Stauer, d. den Gewerbebetrieb des Schiffsjachens (Treibeis), endlich e. auf die folgenden Betriebe, sofern deren Verwaltung nicht vom Reich oder von einem Bundesstaat für Reichs- bezw. Staatsrechnung geführt wird:

- α. den Betrieb der Eisenbahn-Verwaltungen einschließlich der Bauten, welche von diesen Verwaltungen für eigene Rechnung ausgeführt werden, β. den Vagabundbetrieb, γ. den Binnenschiffahrts-, Flößerei-, Brahm- und Fährbetrieb.

2) Gewerbmäßig ist ein Fuhrwerksbetrieb, wenn aus dem Betriebe des Fuhrwerks ein Gewerbe gemacht wird, das Fuhrwerk also zu Zwecken des Erwerbs, als unmittelbare Einnahmequelle, für einige Dauer betrieben wird.

3) Der Speicher- und Kellereibetrieb muß gleich dem Expeditionsbetrieb, mit welchem derselbe im unmittelbaren Zusammenhang im Gesetz genannt wird, ebenfalls ein gewerblichmässiger sein, wenn der Unternehmer zu dessen Anmeldung verpflichtet sein soll.

Trifft keine dieser Voraussetzungen zu, so kann es sich wohl um einen im Besitze eines Gewerbetreibenden befindlichen

wagen schritt die Regimentsmusik, Beethoven's Trauermarsch spielend, voran; hinter dem Wagen wurden zwei Ordenskissen mit dem Schwarzen Adler und dem Stefans-Orden getragen, dann folgten die beiden Söhne, sodann der Landeskommandirende von Böhmen, Philippovic, der kommandirende General-Feldmarschalllieutenant Baron König, der Divisionsgeneral und der Brigadegeneral, aus Theresienstadt der Bürgermeister Knoll, der Stadtrat und die Stadtverordneten, zum Kurbgebrauch anwesende Offiziere aller Chargen in und außer Dienst.

Brünn, 18. Juni. Der Streit ist im Zunehmen, die Arbeiter fangen an, außer der 10stündigen Arbeitszeit nach Bohrerhöhung zu fordern, während die Fabrikanten bei der angebotenen 10stündigen Arbeitszeit beharren.

Frankreich.

Paris, 18. Juni. Fürst Hohenlohe ist gestern nach Steiermark abgereist. Das "Journal officiel" veröffentlicht ein Dekret, nach welchem die Einfuhr von Bettwäsche über die spanische Grenze verboten wird.

Die Deputirtenkammer nahm heute mit Einstimmigkeit die Vorlage zur Gründung eines Gedenk-Ordens für die Expedition nach Tonkin an.

Italien.

Rom, 18. Juni. Der König konferirte heute Nachmittag mit dem Präsidenten des Senats und der Kammer. In der Kammer theilte Ministerpräsident Depretis mit, daß das Ministerium in Folge des gestrigen Votums der Kammer dem König sein Entlassungsgesuch überreicht habe.

Spanien.

Madrid, 18. Juni. Nach den Berichten aus den Provinzen Murcia, Valencia und Castellon sind bis jetzt gestern 575 Erkrankungen und 222 Todesfälle an Cholera vorgekommen, hier in Madrid sind 5 Personen an der Cholera gestorben.

Großbritannien.

London, 18. Juni. Nach Bildung des neuen Cabinets begab sich Northcliffe Nachmittag nach Windsor zur Audienz bei der Königin, Gladstone und Rosebery haben sich ebenfalls nach Windsor begeben.

Speicher- oder Kellerei, nicht aber um einen gewerblichmässigen Speicher- oder Kellereibetrieb handelt.

Inbesondere fallen die gewöhnlichen Keller der Krämer und Böder, der Gast- und Bierwirthe nicht unter den Begriff der gewerblichmässigen Kellerei, und die Lagerräume, wie sie die Manufakturwaaren- oder Kolonialwaarenhändler zu besigen pflegen, nicht unter den Begriff des gewerblichmässigen Speichereibetriebs.

4) Der Begriff "Eisenbahn" ist im weitesten Sinne zu verstehen. Derselbe umfaßt alle zur Beförderung von Personen oder Sachen auf Schienen mittelst elementarer oder thierischer Kraft bestimmten Transportmittel, also nicht nur die Lokomotivbahnen, sondern auch die Pferde- und elektrischen Bahnen.

5) Zur Binnenschiffahrt gehört auch die gewerblichmässige Kleinschifferei mittelst Rähnen und Gondeln.

6) Nicht versicherungspflichtig und daher nicht anzumelden sind Betriebe aller Art, in welchen der Unternehmer allein und ohne Gehülfe, Lehrlinge oder sonstige Arbeiter thätig ist.

7) Zur Anmeldung verpflichtet ist der Unternehmer des Betriebes oder sein gesetzlicher Vertreter. Als Unternehmer gilt derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, demnach bei verpachteten Betrieben der Pächter, bei Betrieben, welche im Nießbrauch besessen werden, der Nießbraucher.

8) Die unter das neue Gesetz fallenden Betriebe sind auch dann anzumelden, wenn sie in Gemäßheit des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 schon früher angemeldet worden waren.

9) Bei der Anmeldung ist der Gegenstand des Betriebes genau zu bezeichnen.

10) Die Zahl aller in dem Betriebe durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen muß in der Anmeldung angegeben werden, einerlei ob dieselben Inländer oder Ausländer, männlichen oder weiblichen Geschlechts, ob sie erwachsene Arbeiter, junge Leute oder Lehrlinge mit oder ohne Lohn sind, ob sie dauernd oder vorübergehend beschäftigt werden.

11) Bei Betrieben, welche regelmäßig nur eine bestimmte Zeit des Jahres arbeiten, ist die anzumeldende "durchschnittliche" Arbeiterzahl diejenige, welche sich für die Zeit des regelmäßigen vollen Betriebes ergibt.

12) Als in dem Betriebe beschäftigt sind diejenigen anzumelden, welche in dem Betriebsdienste stehen und Arbeiten, welche zu dem Betriebe der Speicherei u. a. gehören, zu verrichten haben, ohne Rücksicht darauf, ob die Verrichtung innerhalb oder außerhalb der etwa vorhandenen Betriebsanlage (der Pachtböden u. c.) erfolgt.

13) Für die Anmeldung wird die Benutzung des nachstehenden Formulars empfohlen.

14) Ist ein Unternehmer zweifelhaft, ob er seinen Betrieb anzumelden habe oder nicht, so wird derselbe gut thun, die Anmeldepflicht nicht unbeachtet zu lassen, wenn er sicher sein will, den aus der Nichtanmeldung eines versicherungspflichtigen Betriebes sich ergebenden Nachtheilen zu entgehen.

15) Schließlich werden die beteiligten Betriebsunternehmer noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß wenn sie die vorgeschriebene Anmeldung nicht bis zum 20. Juli 1885 bewirken, sie hierzu durch Geldstrafen im Betrag bis zu einhundert Mark angehalten werden können.

Formular für die Anmeldung. Staat . . . . . Kreis (Amt) . . . . . Gemeinde (Guts-) Bezirk . . . . . Straße . . . . . Nr. . . . .

an Grund des § 11 des Gesetzes vom 28. Mai 1885 in Verbindung mit § 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884.

Table with 5 columns: Name des Unternehmers (Zirma), Gegenstand des Betriebes, Art des Betriebes, Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen, Bemerkungen.

den . . . . . 1885. (Unterschrift des zur Anmeldung Verpflichteten.)

\*) B. B. Expeditions- und Fuhrwerksbetrieb. Bei mehreren Betriebszweigen ist der Hauptbetrieb zu unterzeichnen. \*\*) B. B. Betrieb mit Dampfkraft, Gasmotoren. \*\*\*) B. B. Bereits angemeldet auf Grund des Gesetzes vom 6. Juli 1884.

Die Anmeldungen sind nach einem Erlaße des Ministeriums des Innern vom 17. Juni l. J. von denjenigen versicherungspflichtigen

pflichtigen Betriebsunternehmern, deren Betriebe ihren Sitz in der Gemeinde des Bezirksamts-Sitzes haben, unmittelbar beim Bezirksamte, von den in anderen Gemeinden schaffenden Betriebsunternehmern bei der Orts-Polizeibehörde (dem Bürgermeister) einzurichten. Die Bezirksämter und Orts-Polizeibehörden sind angewiesen, zur Abgabe an die Betriebsunternehmer Anmeldeformulare bereit zu halten.

□ (Schwurgericht.) 4. Fall. Anklage gegen August Langh einrich von hier wegen Meineids. Vorsitzender: Großh. Landgerichts-Rath Schmidt-Eberstein; beisitzende Richter: Großh. Landgerichts-Rath Vullster und Großh. Beramtsrichter Viet; Gerichtsschreiber: Rechtspraktikant Alal. Die Anklage war durch Großh. Ersten Staatsanwalt Fieser erhoben, die Verteidigung führte Rechtsanwalt Weill. In einer Betreibungssache der Schlossermeister Hiltner und Oberföll dahier gegen den Angeklagten erhielten diese nicht vollständig den Betrag ihrer Forderungen und schoben deshalb diesem den Offenbarungseid zu; Langh einrich nahm den Eid an und legte denselben vor Großh. Amtsgericht dahier am 12. Juli 1883 auf Grund eines von ihm vorgelegten und bei den Akten befindlichen Vermögensverzeichnis ab. Auch in einer Betreibungssache des Schreinermeisters Defer wegen einer Forderung von 2000 M. nahm Langh einrich den ihm zugewiesenen Offenbarungseid an und schwor denselben am 7. April d. J. vor Großh. Amtsgericht dahier auf Grund zweier Zusammenstellungen über seine Forderungen und sein sonstiges Vermögen und über Zahlungen, welche er aus einer Einnahme von 3245 M. gemacht hatte, vor schriftsmäßig ab. Der Angeklagte hatte zur Zeit der beiden Offenbarungseide einen Verschuppen auf einem von Zimmermann Walder gemieteten Plage in der Angartenstraße, sowie einen daselbst befindlichen artesischen Brunnen besessen, welche Gegenstände damals einen Werth von 60 und 30 M. hatten; diese Gegenstände waren aber in den betreffenden Vermögensverzeichnissen nicht aufgenommen und gesteht der Angeklagte zu, daß er deren Besitz verschwiegen, obwohl er sich bewußt war, daß diese Sachen ihm gehörten und in seinem Besitze waren. Er entschuldigt sich damit, daß seinen Gläubigern das Vorhandensein der beiden ganz frei dastehenden Objekte zweifellos wohl bekannt gewesen sei; auch habe er mit Gerichtsvollzieher Hiltner dieselben für Kompetenzstücke gehalten und sei in einer Widerspruchssache gegen eine Pfändung ihm vom Großh. Amtsgericht der Verschuppen wieder zugestanden worden. Zimmermann Walder gibt an, daß Langh einrich ihm um Verschwiegenheit des Verschupps gebeten habe; er sei jedoch nicht darauf eingegangen und habe denselben wegen rückständiger Pachtzinsen selbst pfänden lassen. Die Geschworenen verneinten die Schuldfragen, worauf der Gerichtshof den Angeklagten von der Anklage und den Kosten freisprach.

5. Fall. Unter dem Vorstehe des Großh. Landgerichts-Raths Martin und den beisitzenden Richtern Großh. Landgerichts-Raths Dr. Hauser und Großh. Beramtsrichters Viet kam die Anklage gegen W. Hoffmann von hier zur Verhandlung. Als Gerichtsschreiber fungierte Rechtspraktikant Alal. Die Anklage war durch den Großh. Ersten Staatsanwalt Fieser erhoben; die Verteidigung führte Rechtsanwalt Dr. Horn. In der Hauptverhandlung der Großh. Strafkammer dahier vom 5. Februar d. J. gegen den Metzgergehilfen Fünfschilling von Haltungen und die Wurfler Bahn Witwe von hier wegen Körperverletzung und Beihilfe war der einen guten Leumund besitzende hiesige Metzgermeister Wilhelm Hoffmann als Zeuge einvernommen worden und wurde an diesen vom Verteidiger der Bahn die nicht zur Sache gehörige Frage gerichtet, ob er dem inzwischen verstorbenen Wurfler Bahn den Rath gegeben habe, den hier wohnenden Obsthändler Kistner zu verdrängen; auf diese Frage, welche Hoffmann nach dem Gesetze hätte unbeantwortet lassen können, erwiderte Hoffmann in hastiger Weise mit den Worten: „Nein, nicht verdrängen, sondern verdrängen.“ Bald nach der Verhandlung machte der schon wegen Betrugs verurtheilte und wegen einer über den Gahn gehaltenen Aeußerung, daß dieser Fleisch von der Fleischbank in seinem Geschäfte verarbeite, von dem Metzgergehilfen Fünfschilling durchgeprügelte Kistner bei Großh. Staatsanwaltschaft eine Anzeige gegen Hoffmann wegen Verletzung des eidlichen Zeugnis. In der hiernach eingeleiteten Voruntersuchung gab die Bahn Witwe an, Hoffmann habe die Aeußerung des Kistner ihrem Manne hinterbracht und dabei den Rath gegeben, man müsse den Kistner entweder verklagen oder verdrängen. Diese Angabe machte dieselbe auch in heutiger Hauptverhandlung, während Hoffmann die Wichtigkeit derselben bestritt und behauptet, er habe dem Gahn nur gerathen, den Kistner zu verklagen. Eine Reihe von Zeugen gaben theils widersprechende, theils die Behauptung des Angeklagten unterstützende Aussagen; der zuletzt einvernommene Zeuge, Kaufmann Layh, kam bei der Gegenüberstellung mit der Bahn Witwe in Widersprüche, worauf letztere die eidliche Aussage machte, Layh habe sie bestimmen wollen, ihre vor dem Untersuchungsrichter gemachten Angaben in der Verhandlung zu widerrufen, andernfalls könne sie sonst ins Zuchthaus kommen. Auf Antrag der Großh. Staatsanwaltschaft beschloß der Gerichtshof die Verurteilung der Sache und der Unter suchungssache des Hoffmann wegen Meineids und des Layh wegen Unternehmens der Verleitung zum Meineid.

### Verschiedenes.

— Berlin, 18. Juni. (Die Mauerer) haben gestern beschlossen, in Berlin einen allgemeinen Mauererstreik hervorzurufen. Der Versammlung wohnten viele Tausend Mauerer bei. Der Vorsitzende führte Folgendes aus: „Die Mauerergehilfen haben vor einigen Wochen einen Minimallohn von 45 Pf. die Stunde gefordert und denselben durch theilweise Streiks zu erreichen gesucht. Einige Meister haben die Forderung bewilligt, allein die Mehrzahl der Meister hat erklärt, daß sie sich auf keinerlei Unterhandlungen mit den Gesellen einlassen. Da angeht dessen der theilweise Streik zu keinem Ergebnisse führen könne, so sei die heutige Versammlung berufen worden, um derselben die Frage vorzulegen: ob nunmehr ein allgemeiner Streik unternommen werden solle.“ Es entspann sich hierauf eine sehr lange lebhafteste Debatte, in der sämtliche Redner sich für die Nothwendigkeit eines sofort zu unternehmenden allgemeinen Streiks aussprachen. Schließlich wurde mit allen gegen etwa 16 Stimmen folgende Resolution angenommen: „In Erwägung, daß durch die Steigerung der Mietten und Lebensbedürfnisse der bisher bezahlte Lohn der Mauerer Berlins ein unzulänglicher ist; in Erwägung, daß die heutige Geschäftslage eine Erhöhung des Lohnes unzweifelhaft zuläßt; in Erwägung, daß die Herren Meister trotz wiederholten Ansuchens um Verhandlung wegen einer Lohnverhöhung aus ihrer Antwort gewürdigt haben, stellen wir folgende Forderungen: 1) wir verlangen die Erhöhung des Lohnes auf 50 Pf. die Stunde, 2) wir verlangen die Einsetzung einer zu gleichen Theilen aus Meistern und Gesellen bestehenden Kommission, die alljährlich die für beide Theile bindenden Lohnverhältnisse festsetzt. Bis diese Forderungen bewilligt sind, legen wir sämmtlich die Arbeit nieder und werden sie erst wieder aufnehmen, wenn uns unsere Forderungen zugestanden sind.“ Im weiteren wurde noch

beschlossen: die unberatheten Gesellen, soweit sie nicht an Berlin gebunden sind, zu veranlassen, sich möglichst sofort auf die Wanderschaft zu begeben. Der Vorsitzende theilte noch mit, daß bereits alles gethan sei, um den Zugang von auswärtigen fern zu halten. Mit einem dreifachen Hoch auf das glückliche Gelingen des Streiks schloß alsdann die Versammlung um halb 12 Uhr des Nachts.

— (Wilhelm Camphausen I.) Der Telegraph brachte die Kunde, daß der ausgezeichnete Historien- und Schlachtenmaler Wilhelm Camphausen gestern in Düsseldorf gestorben ist. Wilhelm Camphausen war am 8. Februar 1818 zu Düsseldorf geboren, besuchte das dortige Gymnasium, erhielt vorbereitende literarische Anleitung durch Alfred Meißel und trat 1838 als Schüler in die Düsseldorf'sche Akademie, wo er nach gelangenden Studien sich der Schlachtenmalerei zuwandte. Zu seinen ersten Bildern gehören „Tilly bei Breitenfeld“ (1841) und „Prinz Eugen bei Belgrad“ (1843). Nachdem er verschiedene Ausstellungen durch Holland, Belgien, Deutschland, Schweden und Dänemark gemacht, malte er 1845 ein großes historisches Bild, „Gottfried von Bouillon bei Arelon“. Jetzt warf er sich wieder mit Vorliebe auf Schlachtenbilder und behandelte zunächst eine Reihe von Stoffen aus der englischen Britanergeschichte: „Britaner, die den Feind beobachtet“ (Nationalgalerie zu Berlin); „Transport gefangener Anhänger Cromwell's“ (im Besitz der kal. Familie von Bayern); „Erklärung eines englischen Schlosses durch Cromwell'sche Soldaten“; „Karl II. auf der Flucht aus der Schlacht bei Worcester“; „Karl I. bei Naseby“; „Britaner auf der Morgenwacht u. a. m.“ In den 1850er Jahren griff er bei seinen Bildern vielfach zu Stoffen aus der vaterländischen Geschichte. Dahin gehören namentlich „Blücher's Rückzug nach Landau 1813“ (im Städtischen Museum zu Breslau); „Blücher's Begegnung mit Wellington bei Belle-Alliance“ (im Museum zu Rom); „Nun dankt Alle Gott, Choral der preussischen Grenadiere nach der Schlacht bei Leuthen“; „Friedrich der Große und seine Altersgenossen auf der Potsdamer Wachparade“; „Blücher als schwedischer Koronet gefangen vor Belling“; „Schlacht in Gotha“; „Friedrich II. und das Dragonerregiment Ansbach-Bayreuth“ u. a. m. Im Jahre 1859 ward Camphausen Professor und Mitglied der Akademien zu Berlin und Wien. Im Jahre 1864 gab sich der Künstler nach dem Kriegsauftrag in Schleswig und Jütland und ward Augenzeuge der Erfüllung der Duppel'schen Schanzen. Seine Bilder „Düppel nach dem Sturm“; „Kampf im Innern der Duppelschanze II“; „Ueberzug nach Alsen“ sind Ergebnisse dieser Schlachtfeld-Studien. Noch vor dem Jahre 1866 malte er „Die Parade vor Friedr. d. Gr. in Potsdam“; „Friedrich der Gr. und das Dragonerregiment Bayreuth bei Hohenfriedberg“; „Friedrich bei der Leiche des Generals Schwerin“; „Der Kronprinz von Preußen auf den böhmischen Kriegsauftrag berufen. Durch diese Anregung entstanden die Bilder: „Erhebung einer österreichischen Standarte bei Radob“; „Prinz Friedrich Karl auf den Höhen von Chlum mit dem Kronprinzen zusammentreffend“ und „König Wilhelm, dem Kronprinzen den Orden pour le mérite überreichend“. Auch die Kriegsaufträge des deutsch-französischen Kriegs boten ihm neue Anregung zu Schlachtmälden, so schuf er: „Napoleon im Granatfeuer bei Sedan“; „Die Begegnung des Fürsten Bismarck mit Napoleon“; „Kaiser Wilhelm zu Pferd mit der Landchaft von Gravelotte“. Weitere größere Arbeiten von Camphausen sind: „Der Kampf des 8. Infanterieregiments mit Chevaurlegers bei Waterloo 1815“; „Die Erstürmung von Königshof durch das 1. Garderegiment zu Fuß“ u. a. m. So kam der ursprünglichen Neigung und dem dem Künstler innewohnenden Talente durch die politischen Ereignisse einmal die Gelegenheit des unmittelbaren Zeugnethums zu Ruh, wie auch andererseits infolge der kriegerischen Aktionen die Schlachtenmalerei in hervorragender Weise als früher beachtet wurde. Schon Camphausen's Mal- und Zeichenweise eine gewandte ist, so ist doch das Ueberwältigende in seinen größeren Kompositionen vermischt worden, das wohl darin seinen Grund hat, daß er namentlich in der Darstellung des Pferdes und seiner Bewegung vorzüglicher Meister war und darin seine Hauptforce suchte. Daneben gelangen ihm die Porträts auf seinen Gruppenbildern sehr wohl und gewissermaßen als Schlüssel seiner großen malerischen Thätigkeit dürfte die Darstellung des „Einzugs des Kaisers in Berlin“ und das Wandgemälde in der Ruhmeshalle zu Berlin: „Huldigung der schlesischen Städte im Fürstenthale zu Breslau“ sein. Neben diesem größeren Wirken begegnet wir Camphausen auch als Mitarbeiter an den „Düsseldorfer Monatsheften“, an

dem „Kunstleralbum“, an den Illustrationen zu Washington Irving's Werken, zu Uhland's Gedichten u. a. m. Camphausen war langjähriges Mitglied des Düsseldorfer „Malkasten“ und schmückte dessen Chronik mit einer großen Reihe Illustrationen, welche er seinerzeit herausgab. Die deutsche Kunst hat in ihm wieder einen sehr hervorragenden Vertreter verloren.

— London, 19. Juni. (Ein entsetzliches Grubenunglück) fand gestern in der Kohlengrube Clifton Hall in der Nähe von Manchester statt in Folge schlagender Wetter. Von 349 in der Grube befindlichen Bergleuten sind 170 umgekommen. Bis jetzt sind 23 Leichen geborgen. (Eine spätere Depesche besagt: Heute früh wurden noch 17 Leichen gefunden; es ist keine Hoffnung vorhanden, die noch in der Grube Verschlungen zu retten. Die Gesamtzahl der Umgekommenen beträgt nach den neuesten Ermittlungen mindestens 140)

### Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)  
Berlin, 19. Juni. Die Abreise des Kaisers nach Gms ist auf Sonntag Abend festgesetzt.

Frankfurt, 19. Juni. Nach einer Brüsseler Meldung der „Africanischen Korrespondenz“ ist die Regierung des Congo-Staates folgendermaßen konstituiert: Rabinetschef, Inneres und Polizei: Oberst Strauch, Finanzen: Vanneus, Handel und Aeußeres: van Eitfeldt, Justiz: Janssens, Legation mit Aufenthalt in Bivi. Die Ernennung des Generalgouverneurs steht noch aus; voraussichtlich wird Demington diesen Posten erhalten.

Karlsruhe, 19. Juni. Die Leiche des General-Feldmarschalls v. Mantuffel verblieb die Nacht über mit einer Ehrenwache des Infanterieregiments König unter dem Befehl eines Oberleutnants auf dem Bahnhof. Seitens der Familie verblieb dabei der zweite Sohn des General-Feldmarschalls, Rittmeister v. Mantuffel vom 2. preussischen Leib-Infanterieregiment. Heute Morgen 6 1/2 Uhr ist die Leiche, geleitet von den Hinterbliebenen, nach Berlin abgegangen, wo sie Abends ankommt. Im Auftrage des Kaisers Franz Josef, welcher der Familie die Erweisung der militärischen Ehren seitens des österreichischen Heeres als seinen Herzenswunsch hatte bezeichnen lassen, sprach General Philippovic gestern der Ehrenstifts-Dame Freiin Isabella v. Mantuffel, sowie den beiden Söhnen des Verewigten das tiefste Beileid aus. Letztere dankten bewegt für die glänzende Ehrenbezeugung.

London, 19. Juni. Dem „Standard“ zufolge dauern die Unterhandlungen zwischen Salisbury und den Führern der Liberalen wegen Unterstützung des Rabinets fort. In Vertretung der einzelnen Ressorts sind noch einige Aenderungen eingetreten, Northcote, zur Grafenwürde erhoben, nimmt den Titel Earl of Iddesleigh an und tritt als erster Lord des Schatzamtes in das Rabinet ein, doch behält Salisbury den Vorsitz; Balfour wird Präsident des Lokalregierungsamtes ohne Sitz im Rabinet. Stanhope wird Vizepräsident des Geheimen Rathes. Der Posten eines Staatssekretärs für Irland ist noch unbesetzt.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

### Familiennachrichten.

Karlsruhe. Anzng aus dem Standesbuch-Register.  
Todesfälle. 17. Juni. Marie, Ehefrau von Carlöhner Lindensfelder, 31 J. — Valentin, 3 M. 4 T. B.: Franz Kunz, Landwirth. — 18. Juni. Karl Frdr. Wilh., 2 T. B.: Postsekretär Karl Schönhaler. — Ella Johanna, 14 T. B.: Franz Gebhard, Schlosser. — 19. Juni. Frdr. Wilh. Vorherr, Chem., Rechnungsrath a. D., 67 J. — Sofie, Ehefrau von Rattcher Oswald Dohs, 34 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

Juni	Barom. in mm	Thermom. in C.	Absolute Feuchtigk. in mm	Relative Feuchtigk. in %	Wind.	Himmel.
18. Nachts 9 Uhr	751.5	+15.2	10.9	85	SW	bedeckt
19. Morgs. 7 Uhr	753.9	+14.8	9.8	78	SW	klar
„ Morgs. 2 Uhr	749.6	+22.8	8.2	40	SW	wenig bew.

Wetterkarte vom 19. Juni, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Das barometrische Maximum hat sich von Westfrankreich aus über Süddeutschland ausgebreitet, lagert heute über der nördlichen Nordsee. Das nordwestliche Deutschland participirt deshalb an der aufsteigenden südwestlichen Luftströmung mit zunächst aufklärendem wärmerem Wetter, während im Osten das trübe regnerische und kühlere Wetter mit mäßigen Nordwest- und Nordwinden noch fort dauert.

### Frankfurter telegraphische Anzeiger.

Frankfurter telegraphische Anzeiger vom 19. Juni 1885.

Staatspapiere.	Staatsschatz.
4% Deutsche Reichs-anleihe	242 1/2
4% Preuß. Consol.	113
4% Baden in A.	205
4% in W.	138 1/2
Defter. Goldrente 88 1/2	192 1/2
Silber. 67 1/2	104
4% Anaar. Goldr.	165 1/2
1877r. Russen	110 1/2
1880r.	106 1/2
U. Orientanleihe	168.87
Italiener	20.37
Ägypter	80.80
Spanier	164.90
5% Serben	16.16
Banken.	3 1/2
Kreditaktien	90 1/2
Disconto-Cour.	236 1/2
mandit	199 1/2
Bäcker Banker.	14 1/2
Darmstädter Bank.	141 1/2
5% Serb. Hyp. Ob.	165 1/2

Wachbörse.

Staatsschatz.	Staatsschatz.
288.80	288.80
60.95	60.95
110.15	110.15
325. —	325. —
561. —	561. —

**Todesanzeige.**  
 P. 939. Pforzheim.  
 Heute Nachmittag 3 1/2 Uhr  
 entschlief nach kurzem Leiden  
 im 41. Lebensjahre unsere liebe  
 Gattin, Schwester und Schwägerin,  
 Frau Marie Siegle,  
 geb. Arnsperger.  
 Wir bitten, ihr ein freundliches  
 Andenken bewahren zu wollen.  
 Pforzheim, den 18. Juni 1885.  
 Im Namen der Hinterbliebenen,  
 der trauernden Gatte:  
 Gustav Siegle.

**Dankfagung.**  
 P. 943. Karlsruhe. Für die  
 zahlreiche Theilnahme an der Beerdigung  
 meines Sohnes Karl, des  
 letzten Restes meiner Familie, sowie  
 für die reichen Spenden an Kränzen  
 und Blumen, womit der Sarg sei-  
 nes jungen, blühenden Lebens ge-  
 schmückt werden sollte, spricht hier  
 seinen tiefgefühlten, innigsten Dank  
 aus.  
 Karlsruhe, 18. Juni 1885,  
 Vinzenz Lachner.

**Neuigkeit von R. Baumbach.**  
 Im Verlag von A. G. Liebeskind,  
 Leipzig, erschien u. ist in allen Buch-  
 handlungen vorrätig: D. 767.1.

**Erzählungen und Märchen**  
 von R. Baumbach.  
 Preis brosch. M. 2, in Leinwand gebd.  
 M. 2,75.

Ein Bändchen von 12 1/2 Bog. Prosa,  
 welches der beliebte Dichter fast aus-  
 schließlich der Fröhlichkeit gewidmet  
 hat und das wohl der beste Begleiter  
 in's Bad oder auf's Land sein dürfte.  
 Zu gleichen Zwecken sind die nach-  
 folgenden Neuigkeiten empfohlen:

**Vorstadtschichten**  
 von Heiner Seidel.  
 Dritte umgearbeitete Auflage.  
 Preis 3 M. brosch.

**Gedichte eines Optimisten**  
 von Julius Lohmeyer.  
 M. 3.— broschirt.

**Plodersam**  
 Geistliche Geschichten sangsweis dazu  
 von Hans Grasberger  
 und das im December erschienene, mit  
 so grossem Beifall aufgenommene.

**Aus Herz und Welt**  
 Allerlei Humore  
 von Emil Peschka.  
 M. 3.— (Kurze Novellen in Prosa.)

P. 811.3. Karlsruhe.  
**Haushälterin,**  
 Beizungsbefehlerin, Erzie-  
 herin, Zimmermädchen, Kam-  
 merjungfern und Mädchen zur  
 Stütze der Hausfrau, mit vorzüg-  
 lichen Zeugnissen versehen, suchen  
 Stellen durch das Haupt-Büroirungs-  
 bureau von K. Tröster in Karlsruhe.

**Leichte Cigarre!**  
 Aus den allerleichtesten und  
 daher möglichst nikotinfreien  
 Tabaken zusammengesetzt,  
 auch dem schwächsten Raucher  
 convenient, durchaus  
 feines Aroma, per 100 Stück  
 Mark 6.— frei Haus, Nach-  
 nahme. Nichtconvenientes  
 nehme auf meine Kosten  
 zurück. Referenzen von hoch-  
 angesehenen und bekannten  
 Personen aus allen Gegenden  
 Deutschlands, welche diese  
 Cigarre fortwährend bezie-  
 hen, stehen zu Diensten.  
 Ernst ten Hompel, Wesel,  
 Depot holländischer Cigarren. D. 723.2.

D. 727.2. Nr. 12.259. Karlsruhe.  
**Bekanntmachung.**

**Lieferung von Möbeln.**  
 Für das hiesige Postamt sollen fol-  
 gende Möbel aus Lannholz neu be-  
 schaff werden:  
 11 Arbeitstische mit Aufsätzen,  
 3 Stuhlpulte, 23 Stühle etc., 10  
 Schränke, 4 Waschtische, 4 Bücher-  
 ständer, 12 Tische, 2 Wertgegenstände  
 in Schrankform mit Eisenblech  
 ausgekleidet und 2 Schlaf-  
 schränke.  
 Beschreibung der Gegenstände, sowie  
 die Lieferungsbedingungen sind im Ge-  
 schäftszimmer Nr. 34 der hiesigen Ober-  
 Postdirektion einzusehen, auch werden  
 die Bedingungen auf Verlangen schrift-  
 lich mitgeteilt. Nur Lieferung der  
 Möbel geneigte, tüchtige Unternehmer  
 wollen ihre schriftlichen Angebote mit  
 Preisangabe bis zum 23. d. Mts.  
 an die hiesige Ober-Postdirektion fran-  
 kirt einbringen. Die betreffenden Schrei-  
 ben sind äußerlich mit der Bezeichnung:  
 "Lieferung von Möbeln" zu versehen.  
 Karlsruhe (Baden), 13. Juni 1885.  
 Der Kaiserlich-Ober-Postdirektor:  
 Geheimrath Ober-Postrath  
 Def.

**PROVIDENTIA, Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft.**  
**Geschäfts-Abschluss für das Jahr 1884.**

Einnahmen.		Ausgaben.	
M.	℄	M.	℄
A. Saldo aus 1883		10,087	06
<b>B. Lebens-Versicherung:</b>			
a. Prämien-Ueberträge und Reserven aus 1883	7,160,028	04	
b. Schaden-Reserve aus 1883	193,854	37	
c. Prämien	1,891,509	79	
d. Capital-Einlagen für Leibrenten	144,893	02	
e. Polize-Gebühren	4,570	91	
f. Reserve-Werth bei Rückversicherungs-Gesellschaften	584,710	81	
g. Zinsen	288,780	08	
h. Vorjahr. Dividenden-Reserve für die mit Gewinn-Antheil abgeschlossenen Versicherungen	216,654	14	9,985,001 11
<b>C. Feuer-Versicherung:</b>			
a. Prämien-Reserve aus 1883	1,048,571	37	
b. Schaden-Reserve aus 1883	134,364	—	
c. Prämien, abzüglich der Storni	2,118,592	65	
d. Polize-Gebühren etc.	31,438	46	3,332,966 48
<b>D. Transport-Versicherung:</b>			
a. Prämien-Reserve aus 1883	80,801	52	
b. Schaden-Reserve aus 1883	78,099	—	
c. Prämien, abzüglich der Storni, Bonifikationen und Courtagen	794,251	87	
d. Polize-Gebühren	808	20	903,960 59
<b>E. Zinsen:</b>			
			164,205 83
			14,396,221 07
<b>A. Lebens-Versicherung:</b>			
a. Vorjahr. Guthaben bei Rückvers.-Gesellschaften	502,854	10	
b. Rückversicherungs-Prämien	142,726	83	
c. Provisionen	71,866	89	
d. Aerztliche Honorare	11,307	64	
e. General-Agentur-Bureaux und General-Agentur-Beamte	11,433	94	
f. Gezahlte Sterbefälle	711,301	24	
g. Fällig gewordene Capitalien	64,274	21	
h. Gezahlte Renten	44,868	41	
i. Rückgekufte Polizen	110,783	78	
k. Prämien-Ueberträge	M. 704,057.90		
l. Prämien-Reserve	7,026,513.92	7,730,571	82
m. Schaden-Reserve		121,400	04
n. Dividenden-Conto für die mit Gewinn-Antheil abgeschlossenen Versicherungen:			
1. bezahlt für das Jahr 1880		19,000	18
2. reservirt für die Jahre 1881—1884		310,223	51
		9,852,612	59
<b>B. Feuer-Versicherung:</b>			
a. Provisionen und Agenturbezüge	287,341	13	
b. Rückversicherungs-Prämien	616,639	45	
c. Gezahlte Schäden	656,307	26	
d. Reserven:			
a. für laufende Risiken	M. 1,121,486.27		
b. für schwebende Schäden	108,435.—	1,229,921	27
		2,790,209	11
<b>C. Transport-Versicherung:</b>			
a. Provisionen und Agenturbezüge	57,826	86	
b. Rückversicherungs-Prämien	366,537	75	
c. Gezahlte Schäden	180,187	39	
d. Reserven:			
a. für laufende Risiken	M. 33,308.11		
b. für schwebende Schäden	92,417.—	125,725	11
		730,277	11
<b>D. Unkosten:</b>			
a. Steuern, Stempel- und Bestätigungskosten, Feuerlöschbeiträge und Ausgaben für gemeinnützige Zwecke	46,894	28	
b. Verwaltungs-, Organisations- und sonstige Geschäfts-Unkosten	491,306	97	538,201 25
<b>E. Uebertrag auf Gewinn-Reservefond-Conto</b>			
			24,000 —
<b>F. Zur Bildung einer Reserve für ausserordentliche Ausgaben</b>			
			30,000 —
<b>G. Abschreibungen</b>			
			14,756 47
<b>H. Verfügbarer Ueberschuss</b>			
			416,164 54
			14,396,221 07

**Bilanz am 31. December 1884.**

Activa.		Passiva.	
M.	℄	M.	℄
An Actien-Wechsel-Conto	9,000,000	Per Actien-Capital-Conto	10,000,000.—
" Cassa-Conto	15,428,571 43	" Gewinn-Reserve-Fonds-Conto	17,142,857 14
" Wechsel-Conto	177,240 23	" Schaden-Reserve-Conto:	891,052 75
" Effecten-Conto	804 06	der Feuer-Versicherung	M. 108,435.—
" Lombard-Conto	806,859 62	" Lebens-	121,400.04
" Hypotheken-Conto	29,900 —	" Transport-	92,417.—
" Realitäten-Conto	8,492,591 —	" Conto der Prämien-Reserven und Ueberträge:	
" Zinsen-Conto:	1,060,000 —	der Feuer-Versicherung	M. 1,121,486.27
Stück-Zinsen auf Effecten, Hypotheken etc.	32,741 93	" Lebens-	7,730,571.82
Guthaben bei Banquiers und sonstigen Debitoren	5,640 17	" Transport-	33,308.11
Agenturen-Conto	617,024 38	" Conto für ausserordentliche Reserven	30,000 —
Rückversicherungs-Gesellschaften-Conto	13,912 47	" Dividenden-Reserve-Conto für die mit Gewinn-Antheil abgeschlossenen Lebens-Versicherungen	310,223 51
Prämien-Rückstands-Conto:		" Rückversicherungs-Gesellschaften-Conto	73,359 43
Rückständige Prämien-Raten für Lebens-Versicherungen	295,761 05	" Diverse Creditoren	83,749 72
Conto belehener Polizen für Lebens-Versicherungen	639,803 02	" Dividenden-Conto:	
Reserve-Werth bei den Rückversicherungs-Gesellschaften für Lebens-Versicherungen	584,710 81	noch unerhobene Dividenden aus 1869/83	799 60
		" Beamten-Unterstützungs- event. Pensions-Conto	29,235 24
		" Gewinn- und Verlust-Conto:	
		Verfügbar	416,164 54
D. 734.	28,185,060 17		28,185,060 17

**Hôtel Grüner Hof.**

Einem wohlbl. hiesigen und auswärtigen Publikum beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen, daß wir die Leitung unseres **Hôtels & Restaurants** Herrn Paul Lutz übertragen haben, und daß derselbe nach jeder Richtung hin bemüht sein wird, durch nur vorzügliche Küche und Keller aufmerksame Bedienung bei mäßigen Preisen allen diesbezüglichen Anforderungen vollkommen gerecht zu werden.  
 Hochachtungsvoll  
 Chr. Höck's Erben.

**Hôtel Grüner Hof.**

**Samstag den 20. Juni 1885**  
 zur **Gröföffnung** der vollständig renovirten Lokalitäten,  
 sowie des gänzlich neu angelegten Gartens  
 bei günstiger Witterung

**Grosses Militär-Concert**

von der ganzen Kapelle des 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109, unter persönlicher Leitung ihres Dirigenten, Herrn A. Böttge.  
**Anfang Abends 8 Uhr. Eintritt 30 Pf.**  
 Zu recht zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein  
**Paul Lutz.**

**Murgthal-Eisenbahn-Gesellschaft.**

Die am 1. Juli d. J. fällige Rest-Dividende, 12. Coupon, wird mit 2% bereits vom 20. d. Mts. ab einzeln bei den Kassen der Rheinischen Creditbank in Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, sowie bei Herrn Jacob Drehschuh in Gernsbach.  
 Gernsbach, den 18. Juni 1885.  
 F. d. Verwaltungsrath:  
 Abel.

**Die Stelle eines Schriftführers**

an der hiesigen Spar- und Waisenkasse ist zu bezeugen. Daraus resultierende militärfreie junge Leute, mit guten Zeugnissen versehen, wollen längstens innerhalb 8 Tagen ihre Gesuche bei dem Gemeinderath einreichen.  
 Anfangsgehalt 1500 M., bei entsprechender Leistung Erhöhung.  
 Tauberbischofsheim, den 16. Juni 1885.  
**Der Gemeinderath.**  
 Raehl. P. 938.1.

**Lebensbedürfnisverein Karlsruhe.**

Wir haben unserem großen Weinlager noch zugelegt und empfehlen per Flasche ohne Glas **Afrikanischen Weisswein à M. 1.25**  
 " **Roth** " **à M. 1.—**  
 von ausgezeichneter Qualität.  
 D. 491.5 **Der Vorstand.**

**Neue patentirte Produkte der Firma Ed. Loeflund in Stuttgart.**

(D. R. Patent Nr. 27,978)  
**Loeflund's Rindermilch**  
 aus frischer Alpenmilch u. Weizen-Extrakt im dair. Allgäu hergestellt, ohne Zucker und mehlige Bestandtheile, bildet die nahrhafteste und verdaulichste Kindermilch, von der Geburt an zu gebrauchen. Bereitung höchst einfach, nur in Wasser auflösen, per Büchse M. 1.  
**Loeflund's Rahm-Conserven**  
 bester Ersatz für Leberthran, gleich wirksam, viel verdaulicher und von vortrefflichem Geschmack, das ganze Jahr zu gebrauchen. Wird wie Butter auf Brot genossen. Per Büchse M. 2. 50.  
 Durch jede Apotheke zu beziehen. M. 383.11.  
 Zu Karlsruhe durch die Hofapotheke und die Stadtpothete.